

## **Beschluss VV-15/16**

der 55. Verbandsversammlung am 20. Dezember 2016

(zu TOP 10b)

### **Beschluss über den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die „Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg durch den Landkreis Ludwiglust-Parchim“**

Die Verbandsversammlung hat Folgendes beschlossen:

- **Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die „Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg durch den Landkreis Ludwiglust-Parchim“ (siehe Anlage 1 dieses Beschlusses) wird beschlossen.**
- **Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, den unterzeichneten Vertrag beim Innenministerium anzuzeigen und die öffentliche Bekanntmachung seitens der Beteiligten einzuleiten.**

#### Begründung:

Gemäß der Feststellungen zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 sind bei der Wahrnehmung von Aufgaben des Personal-, Rechnungs- und Kassenwesens durch einen Dritten diese Aufgaben mittels öffentlich-rechtlichen Vertrags zu regeln.

Auch das Innenministerium weist in seinem Schreiben vom 10.12.2015 darauf hin, dass die in der Verbandssatzung enthaltene verpflichtende einseitige Inanspruchnahme des Landkreises Ludwiglust-Parchim zur Wahrnehmung der Kassengeschäfte nicht ausreicht. Es ist erforderlich, diese Regelung durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu ergänzen.

Des Weiteren bestätigt das Innenministerium in seinem Schreiben vom 10.12.2015 die Möglichkeit von eigenen Beschäftigten des RPV WM. Die Geschäftsstelle benötigt dabei professionelle Unterstützung zur Erledigung der Personalverwaltung. Aus diesem Grund erfasst der öffentlich-rechtliche Vertrag auch diese Angelegenheiten.

Mit Schreiben vom 26.10.2016 weist das Innenministerium darauf hin, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag der Genehmigung bedarf und von den Beteiligten öffentlich bekannt zu machen ist. Daher ist die Beschlussfassung durch die Vertretungskörperschaften der Vertragspartner erforderlich.

Der vorliegende Vertragsentwurf wurde mit dem Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwiglust-Parchim sowie der zuständigen Rechtsaufsicht (Oberste Landesplanungsbehörde, Innenministerium M-V) vorabgestimmt.

Der Vorstand hat auf seiner 122. Sitzung am 16.11.2016 einstimmig beschlossen, der Verbandsversammlung den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags über

die „Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg durch den Landkreis Ludwiglust-Parchim“ zur Beschlussfassung zu empfehlen (siehe Beschluss VS-33/16).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Versammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	43
Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

gez. Thomas Beyer

1. Stellvertreter des Vorsitzenden des  
Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg

Anlage 1: öffentlich-rechtlicher Vertrag über die „Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg durch den Landkreis Ludwiglust-Parchim“